

Öffentliche Toiletten in der grünen Mitte im Prinz-Eugen-Park einrichten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00946
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09550

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00946

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 25.04.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Prinz-Eugen-Park eine öffentliche Toilette errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 - 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 - 10 Hektar) beschlossen, mit dem Ziel, die Anzahl öffentlicher Toiletten in Grünanlagen signifikant zu erhöhen. Es wurde die Realisierung von öffentlichen Toiletten an 29 Standorten beschlossen. Die Beschlussvorlage hat der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen zugeleitet bekommen.

Städtische Grünanlagen der Kategorie III müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 25.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 3.750

Städtische Grünanlagen der Kategorie II müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mindestens 10.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m Einzugsbereich: mindestens 750
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 3.300 m²

Als weiteres Kriterium gilt ein Reinigungsturnus von mindestens 3 x pro Woche als Schwellenwert für ein objektives Indiz hoher Nutzungsintensität.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung befanden sich im Bereich des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen keine zusammenhängenden ausgewiesenen Grünflächen, die den aktualisierten Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung entsprachen. Ein Standort zur Errichtung einer Toilettenanlage in Bogenhausen ist daher laut Beschluss vom 03.12.2019 nicht vorgesehen.

Beim sog. „Prinz-Eugen-Park“ handelt es sich nicht um den Bau eines Parks, sondern um den Titel eines städtebaulichen Projektes (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 der Landeshauptstadt München), mit den die Siedlung durchziehenden einzelnen Grünflächen „die Grüne Mitte“ (Angerhain ca. 2,8 ha), dem Jugendspielbereich unterhalb der Jörg-Hube-Straße im Süden (Südflügel ca. 1,9 ha), der nördlichen Teilfläche (Nordflügel ca. 2,0 ha), der Biotop-Entwicklungsfläche im Osten (Ostflügel ca. 2,7 ha) sowie der drei Fugen in Nord-Süd-Richtung zwischen den Bauclustern (Fugen insgesamt ca. 2,5 ha).

Die Grünflächen im Siedlungsgebiet werden aktuell zweimal wöchentlich gereinigt. Damit wird auch dem festgelegten Kriterium einer mindestens dreimaligen wöchentlichen Reinigung nicht entsprochen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass zum aktuellen Zeitpunkt die öffentlich zugängliche Toilettenanlage im Zugangsbereich zum Einzelhandel am Maria-Nindl-Platz genutzt werden kann. Zudem wird das zukünftige Kulturbürgerhaus am Maria-Nindl-Platz ebenfalls mit einer Toilettenanlage ausgestattet sein. Ob diese Toilette für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann, muß noch abgeklärt werden.

Mit dem Antrag „Öffentliche Toilette im Klimapark an der Freischützstraße“ vom 13.04.2021 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02103) fordert der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen in der direkt nördlich an das neue Siedlungsgebiet „Prinz Eugen Park“ angrenzenden, neu geschaffenen Grünfläche ebenfalls die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage. Bei der Überprüfung der Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten zeigte sich, dass der Klimapark den erforderlichen Kriterien entspricht.

Da mit den genehmigten Haushaltsmitteln nur die mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden können, verfügt das Baureferat aktuell über keine finanziellen Mittel zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen.

Das Baureferat wird jedoch zum Eckdatenverfahren 2024 die erforderlichen Mittel für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Toilettenanlage im Klimapark anmelden, um hier die Realisierung einer Toilettenanlage weiter verfolgen zu können. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen zum exakten Standort der Anlage könnte dann ein Standort gesucht werden, der sowohl den Klimapark als auch das neue Siedlungsgebiet „Prinz Eugen Park“ bedient.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.10.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Realisierung einer öffentlichen Toilettenanlage wird gemäß Vortrag der Referentin weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.